



Vorlage Nr.: V2236/13
Datum: 14.06.2013

Vorlage

Beratungsfolge			
Dienstberatung der Oberbürgermeisterin		nicht öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben		öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Wirtschaft

Gegenstand:

Hochwasserschutz Laubegast am alten Elbarm - Umsetzung Maßnahme M30 (HWSK)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt die Planungsergebnisse für den Hochwasserschutz der Siedlungsbereiche zwischen Tauernstraße und Marburger Straße in Laubegast vor Hochwasserereignissen mit einem Wiederkehrintervall von 100 Jahren (Maßnahme M30) gemäß Anlage 1 zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin die für die bauliche Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Genehmigungen einzuholen und im Anschluss die Hochwasserschutzanlage zu errichten. Die hierfür erforderlichen Mittel gemäß Anlage 2 sind im Doppelhaushalt 2015/16 im Rahmen des Geschäftsbereichsbudgets einzuordnen.
3. Die von Hochwasser betroffenen Siedlungsbereiche entlang des alten Elbarms, Berchtesgadener Straße bis Tauernstraße sowie Marburger Straße (Baumarkt) bis Lockwitzbachweg, sind im Plan Hochwasservorsorge Dresden als Gebiet zu kennzeichnen, für das Schutzgrade kleiner HQ100 (Elbe) bestehen und für das keine baulich-technischen Maßnahmen der öffentlichen Hand zur Verbesserung der bestehenden Schutzgrade vorgesehen sind.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0431-SR16-10 vom 12.08.2010
 V1328-SR39-11 vom 04.04.2012

aufzuhebende Beschlüsse:

V0431-SR16-10 vom 12.08.2010, Beschlusspunkt 2.7
 V1328-SR39-11 vom 04.04.2012, Beschlusspunkt 3.1 und 3.2

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Geschäftsbereich Wirtschaft/Umweltamt
Projekt/PSP-Element:	Maßnahme M30: UI.4346O044 HW-Schutz DD-Osten: UI.4346O043
Kostenart:	
Investitionszeitraum/-jahr:	2014 - 2016
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Fördermittel siehe Anlage 2
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	siehe Anlage 2
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik (einschließlich Abschreibungen):	9.800 €/a

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	10.100.55.2.0.01
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	2.000 €/a
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:
 Kostenart:

Begründung:**Zu Beschlusspunkt 1:**

Gemäß den Stadtratsbeschlüssen V0431-SR16-10 vom 12.08.2010 (Beschlusspunkt 2.7) und V1328-SR39-11 vom 04.04.2012 (Beschlusspunkt 3) sowie auf der Grundlage der im Ergebnisdokument des Beteiligungsprozesses formulierten Prüf- und Untersuchungsaufträge wurde durch eine Vorzugslösung für den Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe im Bereich alter Elbarm zwischen Lockwitzbachweg und Berchtesgadener Straße entwickelt. Der Vorentwurf wurde in einer Bürgerversammlung im Mai 2012 öffentlich diskutiert. Die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft wurden bei der Fortführung der Planungen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Vorplanung zeigten, dass sich nur für den am stärksten betroffenen Abschnitt zwischen Tauernstraße und Marburger Straße (Baumarkt) der Wirt-

schaftlichkeitsnachweis führen lässt. Aufgrund der geringfügigeren Betroffenheit und des damit verbundenen geringeren Schadenspotenzials in den Abschnitten Reichenhaller Straße bis Tauernstraße und Marburger Straße bis Lockwitzbachweg ergab sich hier kein positives Nutzen-Kosten-Verhältnis.

Die Vorzugslösung wurde anschließend im Rahmen der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3 gemäß HOAI) planerisch vertieft. Die Ergebnisse wurden wiederum öffentlich präsentiert und diskutiert. Auch hier werden die Anregungen und Hinweise aus der Bürgerschaft bei der Fortführung der Planungen Berücksichtigung finden.

Zu Beschlusspunkt 2:

Die geplanten Maßnahmen zum Hochwasserschutz stellen einen Gewässerausbau i.S. § 67 WHG dar und bedürfen der Planfeststellung nach § 68 WHG durch die zuständige Behörde. Dafür sind in 2013/14 entsprechende Leistungen im Grunderwerb und für Planungen zu erbringen.

Im Doppelhaushalt 2013/14 stehen im PSP-Element UI4346O043 ca. 538.000,00 € für den Hochwasserschutz im gesamten Dresdner Osten, u.a. für die Maßnahme M30, zur Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die M30 in Höhe von 147.500,00 € werden entsprechend vom PSP-Element UI4346O043 auf das PSP-Element für die M30, UI4346O044, übertragen.

Für die Fortführung der Planungen, für den Grunderwerb und für die bauliche Umsetzung werden 2015/16 voraussichtlich 689.250,00 € benötigt. Seitens des Freistaates Sachsen wurde 2009 die wohlwollende Prüfung des Förderanliegens in Aussicht gestellt (vgl. Anlage 3). Der in der Vorlage verwendete Fördersatz wurde auf Basis von Erfahrungswerten mit 75 % veranschlagt. Er kann jedoch nach der Anwendung entsprechender Förderrichtlinien bis 90 % betragen. Für die Beantragung der Fördermittel sind in der gemeindefinanziellen Stellungnahme die Verfügbarkeit der Mittel nachzuweisen. Voraussetzung dafür ist eine entsprechende Veranschlagung der Ein- und Auszahlungsansätze im Doppelhaushalt 2015/2016 durch eine Ausgabe-Einnahme-neutrale Erhöhung des PSP-Elementes UI.4346O044. Die Eigenmittel dafür stehen aus Haushaltsresten des Jahres 2012 im PSP-Element 4346O043 zur Verfügung

Die Kosten für den Grunderwerb sind geschätzt. Im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens können weitere Kosten für die erforderlichen Grundstückszugriffe entstehen.

Die für die Genehmigung in 2013/2014 und Realisierung in 2015/2016 erforderlichen zusätzlichen Bearbeitungskapazitäten wurden mit Beschluss V1328-SR39-11 vom 04.04.2012 bereit gestellt und im Umweltamt bereits kompetent besetzt.

Zu Beschlusspunkt 3:

Die Kennzeichnung der Gebiete im Plan Hochwasservorsorge Dresden stellt sicher, dass die Öffentlichkeit dauerhaft über die verbleibenden Hochwasserrisiken informiert bleibt.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 – Lageplan mit geplanten Maßnahmen
- Anlage 2 – Finanzplanung
- Anlage 3 - Schreiben Freistaat an LHD zur Förderung

Helma Orosz